
1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Haby über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung

erlassen am: 26.11.2020 | i.d.F.v.: 01.12.2020 | gültig ab: 01.01.2021 | Bekanntmachung am: 03.12.2020

Aufgrund der §§ 4 Absatz 1 und 2 und 17 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S. 57) in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H. S. 27) sowie §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1990 (GVOBl. 1990, 545), des § 31 des Landeswassergesetzes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.02.2008 (GVOBl. 2008, S. 91) und des § 20 der Satzung der Gemeinde Haby über die Abwasserbeseitigung vom 27.09.2000 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Haby vom 26.11.2020 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 10 (Schmutzwassergebühren) Absatz 9 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser 1,55 €. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten.

Artikel II

§ 11 (Niederschlagswassergebühren) Absatz 9 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr beträgt 1,95 €/Jahr je m² überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Artikel III

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Haby, 01.12.2020

gez. Clasen
Bürgermeisterin